

Initiativantrag des Orsrates Poggenhagen

Antrag:

Der Ortsrat Poggenhagen befürwortet die in der Ortsratssitzung vorgestellte Planung eines Dorfladens und beauftragt die Verwaltung das Grundstück an der Heinrich-Brandes-Str. /Ecke Heinrich-Wendt-Str. (Flurstück 14/8 und 14/12) für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Stadtteil Poggenhagen hat in den letzten Jahrzehnten seine im Ort ansässige Infrastruktur schrittweise verloren. Poggenhagen hat aktuell für die Nahversorgung nur einen Bäcker mit Café ansässig. Für weitere Besorgungen müssen die umliegenden Ortsteile bzw. die Kernstadt angefahren werden.

Der Ortsrat Poggenhagen befürwortet die privaten Initiative für den Dorfladen. Mit dem Vorhaben kehrt ein wichtiges Stück Infrastruktur in den Ort zurück, über das eine Grundversorgung im Ort sichergestellt werden kann. Als Alleinstellungsmerkmal soll der Dorfladen als unverpackt-Konzept umgesetzt werden, welches sich durch eine besondere Nachhaltigkeit auszeichnet.

Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens ist die Bereitstellung des Grundstücks, welches sich im Eigentum der Stadt Neustadt am Rübenberge befindet.

Der Verkauf des betreffenden Grundstücks ist aktuell seitens der Verwaltung in der Bearbeitung.

Das betreffende Grundstück befindet sich im Bebauungsplan 906. Eine Anpassung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich. Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, welches eine gewerbliche Nutzung z.B. für die Nahversorgung baurechtlich zulässt.

Das vorgestellte Konzept sieht eine Realisierung in Modulbauweise vor, welche nicht dauerhaft mit dem Grundstück verbunden sind. Diese Bauweise ist reversibel. Beim Scheitern des Konzeptes, kann somit ein Rückbau erfolgen. Es besteht daher nicht das Risiko, dass ein Leerstand erfolgt. Eine spätere Veräußerung des Grundstücks zu Wohnzwecken wäre so weiterhin möglich.

Der Ortsrat Poggenhagen stellt den Antrag, zu Gunsten der beabsichtigten Nutzung als Dorfladen, von den bisherigen Vergabekriterien nach sozialen Gesichtspunkten zu Wohnzwecken für derartige Grundstücke (ehemalige Spielplatzgrundstücke) abzuweichen. Die Ansiedlung eines Dorfladens ist im Interesse des Stadtteils Poggenhagen. Daher wird die Verwaltung gebeten, direkt mit der Initiatorin des Dorfladens Kontakt aufzunehmen, um über die Bereitstellung des Grundstücks zu verhandeln.

Neben dem Verkauf des Grundstücks sollte die Verwaltung auch die Alternative einer Pachtvariante prüfen und die Vor- und Nachteile der Varianten abwägen.

Wir hoffen auf ein positives Ergebnis zu Gunsten der Einrichtung eines Dorfladens in Poggenhagen.

Poggenhagen, 26.01.2022